

Beantwortet durch Volker Richter, AfD.

Arbeitsbedingungen

Zu Frage 1: „Medikamenten- und Heilmittelregresse“

Eine Art „Positivliste“, an der sich Angehörige medizinischer Berufe zur Vermeidung von Medizin- und Heilmittelregressen orientieren können, besteht bereits in Form der einschlägigen vonseiten des G-BA herausgegebenen Richtlinien – weswegen die Problematik vonseiten der AfD in dieser Form nicht gesehen wird. Dort, wo sich etwa aufgrund einer Verkomplizierung der einschlägigen Vorgaben jedoch die gehobene Gefahr eines Medikamenten- und Heilmittelregresses auftut, tritt die AfD auch zur Vermeidung dieser Gefahr für eine Beschränkung der betreffenden Vorgaben auf das erforderliche Maß ein.

Zu Frage 2 „Selbstständigkeit“:

Was für die Gesamtwirtschaft im Allgemeinen gilt, gilt für Arztpraxen und die „Zukunft der ärztlichen Selbstständigkeit“ im Speziellen: Zwar steht es außer Frage, dass der Betrieb von Arztpraxen für die Sicherheit der Patienten und zur Gewährleistung eines reibungslosen Betriebsablaufs – wie jeder andere Betrieb auch - durch gesetzliche Normen reglementiert werden muss. Jedoch geht es - ebenfalls im Interesse hilfeschender Patienten und zur Gewährleistung des Bestandes und des reibungslosen Betriebs einer Arztpraxis – schlichtweg nicht an, dass der Betrieb von Arztpraxen durch überbordende bürokratische Rahmenbedingungen erschwert und bis hin zu seinem Zusammenbruch verunmöglicht wird.

Hierbei entbehrt das Agieren der etablierten Parteien auch nicht einer gewissen Widersprüchlichkeit: Denn während unter der Ägide dieser Parteien einerseits eben jene überbordenden bürokratischen Rahmenbedingungen erlassen werden, welche einem zielführenden Betrieb von Arztpraxen entgegenstehen und mithin deren zunehmendes Verschwinden bedingen, wird vonseiten derselben

Alternative für Deutschland

Landesverband Hessen

Parteien ein zunehmender Zusammenbruch der ärztlichen Versorgung - insb. für den Bereich des ländlichen Raumes - moniert, dem dann wiederum mit entsprechenden - und teilweise sehr fragwürdigen - Programmen, entgegengewirkt werden soll. Einer solchen Politik erteilen wir als AfD eine klare Absage!

Im Anbetracht der Umstände setzen wir als AfD uns dafür ein, dass gesetzliche Normen zur Reglementierung des Betriebes von Arztpraxen auf das Notwendigste beschränkt bleiben und daher streng nach ihrer tatsächlichen Erforderlichkeit und Effektivität beurteilt und im Falle der nicht gegebenen Erforderlichkeit/Effektivität außer Kraft gesetzt bzw. gar nicht erst in Kraft gesetzt werden. Dieses Vorgehen betrachten wir ebenfalls als einen Beitrag zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung.

Zu Frage 3 „Fachkräftemangel beim Praxispersonal“:

Der Mangel an MFAen begründet sich im Wesentlichen – ebenso wie der Fachkräftemangel in anderen

Mangelberufssparten auch – in einer mangelnden Attraktivität und hohen Belastung des Berufsalltages

gegenüber einer als unangemessen, weil in der Relation zur Belastung des Arbeitsalltags zu gering ausfallenden Entlohnung. Gleichfalls ist zu monieren, dass über Jahrzehnte eine notwendige Politik zur

Ausbildung und Gewinnung von Fachkräften viel zu wenig stattgefunden hat. So das jetzt ergriffene Maßnahmen die Probleme maximal abfedern können. Es führt somit kein Weg daran vorbei, die bisher fehlgeleitete Politik zu verändern und auf die Zukunft auszurichten, was dann aber eher mittel- bis langfristig Ergebnisse erzielt.

Diesen Umständen soll aus Sicht der AfD anhand folgender Maßnahmen entgegengewirkt werden:

- Anhebung der Ausbildungsstandards in den betreffenden Ausbildungsgängen zur Rechtfertigung einer höheren Entlohnung,
- Ausbau der Möglichkeiten zum Einfließen in die Ausbildungsgänge der MFA auch bei vorheriger Nicht-Erreichen der dafür erforderlichen Schulabschlüsse.

- Stärkung des Weiterbildungs- und Umschulungsangebotes, v.a. im Rahmen des „Bürgergeld“- Bezuges zur Rekrutierung.
- Aktives Werben für den Beruf der MFA in den Schulen.

Honorar

Zu Frage 1 „Angemessene Vergütung“

Durch den Wortlaut von § 72 Abs. 2 SGB V ist die Festlegung einer als „angemessen“ zu betrachtenden Vergütung Gegenstand der „durch schriftliche Verträge der Kassenärztlichen Vereinigungen mit den

Verbänden der Krankenkassen“ zu treffenden Regelung und somit primär auch Angelegenheit der

Kassenärztlichen Vereinigungen selbst. Hieraus folgt: Sind die Vergütungen im Wege von Verträgen

i.S.d. § 72 Abs. 2 SGB V auch unter Mitwirkung der Kassenärztlichen Vereinigungen festgelegt worden, so genügen diese allein schon daher der „gesetzlichen“, weil im Wege des in § 72 Abs. 2 SGB V zustande gekommenen, „Weisung“.

Dort, wo Vergütungen dennoch als unangemessen, weil als zu gering angesehen werden, obliegt es angesichts der gesetzlichen Ausgestaltung des § 72 Abs. 2 SGB V ferner ebenfalls den darin genannten Akteuren, d.h. der kassenärztlichen Vereinigung entsprechende Abhilfe zu schaffen. Entsprechende Vorstöße werden – eingedenk der Leistungsgrenzen der Krankenkassen - vonseiten der Afd ausdrücklich befürwortet.

Frage 2 „Honorarsteigerungen im EBM“

Gem. der in § 87 SGB V getroffenen Anordnung wird der EBM durch den sog. Bewertungsausschuss, einer aus Vertretern der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und des GKV-Spitzenverbandes zusammengesetzten Gremium, erstellt. Im Anbetracht dieser Ausgestaltung gilt das zu der Frage 1 gesagte entsprechend: Die Aushandlung der Honorarsteigerungen obliegt insb. den Kassenärztlichen Vereinigungen als beteiligter Akteur – wonach diese auch auf eine Steigerung von Honorarsteigerungen hinzuwirken haben, dort wo sie in Relation zu den Preissteigerungen unangemessen gering ausfallen. Auch solche Impulse werden – ebenfalls unter Berücksichtigung der

Leistungsgrenzen der Krankenkassen - vonseiten der AfD ausdrücklich befürwortet.

Frage 3 „Gebührenordnung der Ärzte“

Sofern die in der GOÄ normierte Abrechnungsordnung in ihren Festsetzungen als überholt und reformierungsbedürftig anzusehen sind, wird eine entsprechende Initiative vonseiten der AfD grundsätzlich befürwortet.

Zukunft der ambulanten ärztlichen Versorgung

Zu Frage 1: „Nachbesetzung von Praxen“

Nachfolger für bestehende Arztpraxen könnten durch die Gewährung von Vergünstigungen, wie etwa betriebsbezogene Steuererleichterungen, die Gewährung staatlicher Darlehen zu erleichterten Konditionen oder die o.g. Vergütungs- und Honorarsteigerungen, gewonnen werden. Initiativen, wie die Verpflichtung von Medizinstudenten zur Übernahme von Arztpraxen im Gegenzug für diverse Vorteilsgewährungen, werden aufgrund ihrer massiv einschränkenden Bindungswirkung für die regelmäßig noch vergleichsweise jungen Studenten sowie ihrer verfassungsrechtlichen Bedenklichkeit von der AfD sehr kritisch gesehen.

Zu Frage 2: „Medizinstudium“

Die Ausweitung der Anzahl der Medizinstudienplätze wird vonseiten der AfD insb. mit Blick auf den bereits bestehenden und den sich noch abzeichnenden Ärztemangel nachdrücklich begrüßt. Die Herabsetzung des Numerus Clausus kann hierzu ein geeignetes Mittel sein.

Jedoch spricht sich die AfD auch dafür aus, dass das Studium im Rahmen der bestehenden, der neu zu schaffenden und über die Herabsetzung des Numerus Clausus gewährten Studienplätze stringent betrieben und abgeschlossen werden, damit Studienplatzkapazitäten nicht durch Personen besetzt werden, die ihr Studium nicht stringent betreiben.

Eignungsprüfungen können hierbei ein geeignetes Mittel sein, um die tatsächliche Eignung und Motivation des Studiengangbewerbers festzustellen und einen etwaigen späteren Studienabbruchs zu

Alternative für Deutschland

Landesverband Hessen

verhindern. Zu beachten ist hierbei auch, dass eine solche Eignungsprüfung ggf. ein aussagekräftigeres Bild hinsichtlich der tatsächlichen studiengangbezogenen Eignung und Motivation ergeben kann als die erzielte Abiturnote.

Abschließend sind persönliche Einflüsse nicht unerheblich. Erscheinen diese im ersten Moment als willkürlich, so kann doch jemand der für den Beruf „brennt“ und entsprechend gefördert wird, allein durch seine Motivation innerhalb des Berufes ein weitaus besseres Ergebnis erzielen als dies seine vorherige Leistung hat vermuten lassen. Diesem Aspekt sollte ebenfalls im gewissen Rahmen Rechnung getragen werden, denn jemand der mit Liebe zum Beruf beginnt, muss dafür auch die intellektuellen Fähigkeiten mitbringen. Eignungsprüfung und persönliches Gespräch sollten somit Hand in Hand gehen.

Zu Frage 3: „Notaufnahmen“

Einer missbräuchlichen Ressourcenbindung kann durch eine in der Notaufnahme selbst erfolgenden Vorauswahl tatsächlicher notaufnahmefähiger Fälle und der Abweisung von anderweitig behandelbaren Fällen unterbunden werden. Die Gefahr von Fehlentscheidungen ist hier nicht von der Hand zu weisen.

Die Erhebung einer nachträglichen „Unzeitpauschale“ erscheint in Fällen der tatsächlich und evident fehlenden Notfalleigenschaft der über die Notaufnahme behandelten Fälle als sinnvoll, - wird dem hingegen als eine faktische Sanktionierung tatsächlicher Notfälle jedoch unsererseits abgelehnt, falls diese auch in Falle eines tatsächlichen über die Notaufnahme behandelten Notfall erhoben wird.

Zu Frage 4: „Notfallversorgung“

Die von Herrn Bundesminister Karl Lauterbach vorgelegten Pläne zur Schaffung der „Integrierten Notfallzentren“ sind aus der Sicht der AfD insb. So lange nicht zustimmungsfähig, wie die Frage nach der personellen Erfüllbarkeit jener Pläne - gerade auch mit Blick auf die im Bereich der medizinischen

Versorgung ohnehin schon bestehenden, angespannten Personallage - nicht überzeugend beantwortet sind.

Zu Frage 5: „Patientensteuerung“

Auch wenn ein solches System zur Verringerung der Ausgaben aufseiten der KVen für unnötige Doppel- und Mehrfachuntersuchungen wünschenswert wäre, so steht dieses mit dem Recht des Patienten auf freie Arztwahl im Widerspruch. Diese Frage bedarf einer weiteren gesellschaftlichen Diskussion, da es natürlich Lösungen braucht, welche am Ende Kosten sparen und zugleich dem Patienten gerecht werden.

Zu Frage 6: „Investorengeführte MVZ“

Der in Rede stehende Entwicklung ist Einhalt zu gebieten, sofern der Einkauf der Praxen und der Bezug von Geldern aus den Sozialkassen nicht mit dem adäquaten Fortbetrieb der betr. Praxen und der Erbringung von medizinischen Leistungen verbunden ist, die mit den gewährten Geldern nicht in einem angemessenen Äquivalenzverhältnis stehen.

Zu Frage 7: „Versorgungsengpässe in ländlichen Gebieten“

Es gilt das zu „Frage 1: ‚Nachbesetzung von Praxen‘“ und zu „Frage 2: ‚Medizinstudium‘“ gesagte.

Es bleibt auch hier dabei, eine jahrzehntelange Vernachlässigung wichtiger politischer Fragen, sind nur sehr schwer kurzfristig zu lösen, sondern bedürfen Veränderungen, die manchmal einschneidend und ungerecht erscheinen und von daher gesellschaftlich überhaupt nicht durchsetzbar sind.

Davor „drücken“ sich die Verantwortlichen, aber wir müssen es offen ansprechen, da ansonsten keine Lösungen erarbeitet werden können.

Zu Frage 8: „Gesundheitskioske“

Mit Blick auf die Tatsache, dass einerseits

- „Personen in prekären Lebenssituation“ per einschlägiger gesetzlicher Anordnung grds. einen gesetzlichen Krankenversicherungsschutz genießen, auf Basis dessen sie regelmäßig auch eine ärztliche Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen können, und
- eine solche Beratungs-/Behandlungsoption insb. in urbanen Gebieten regelmäßig vorhanden

Alternative für Deutschland

Landesverband Hessen

ist,

andererseits jedoch mit Blick auf die angespannte Personal- und Finanzsituation im Gesundheitswesen ungeklärt ist, ob bzw. wie die Gesundheitskioske mit qualifiziertem Personal besetzt und finanziert werden sollen, werden die Pläne zur Schaffung von Gesundheitskiosken vonseiten der AfD mit Abstand betrachtet.

Zu Frage 9 „Krankenversorgung“

Zur Wahrung eines individualisierten Leistungsangebotes im Interesse der Versicherten steht die AfD der Schaffung einer „Einheitskrankenkasse“ grdsl. ablehnend gegenüber. Eine finanzielle Entlastung des Gesundheitswesens für den Fall der Zusammenfassung/Vereinheitlichung der gesetzlichen Krankenkassen wäre – gerade angesichts der weitgehenden Identität des Leistungsumfangs, des dazugehörigen Kostenaufkommens sowie der Beitragshöhe – wohl nur für den Bereich des Verwaltungsaufkommens zu erwarten. Ob ein individualisiertes Leistungsangebotes im Interesse der Versicherten aufgegeben werden soll, um diese Einsparungen zu erzielen, erscheint aus der Sicht der AfD als fraglich.